

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 30. März 2011, um 19.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bgmst. Robert Michl, BA	SPÖ
Vzbgmst. Josef Daubeck	SPÖ

Die Stadträte:

Franz Csucker	SPÖ
Ing. Ernst Escher	SPÖ
Kurt Burghardt	SPÖ
Christine Beck	ÖVP
Franz Weindl	FPÖ

Die Gemeinderäte:

Ernst Gugler	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Dr. Gerhard Janda	SPÖ
Manfred Luksith	SPÖ
Manfred Neumeister	SPÖ
Christine Rohatsch	SPÖ
Elfriede Schönbauer	SPÖ
Dipl.Päd. Martin Wechdorn	SPÖ
Christian Worlicek	SPÖ
Wolfgang Halwachs	ÖVP
Claudia Pawlik MEd.	ÖVP
Margarete Scheidl	ÖVP
Alexander Stetina	ÖVP
Renate Stiglitz	ÖVP
Gerhard Krammer	GRÜNE
Margot Linke	GRÜNE
Ortwin Fischer	FPÖ
Renate Franek	FPÖ
Walter Krichbaumer	FPÖ
Christine Weindl	FPÖ

Entschuldigt abwesend waren:

GR. Margit Bergauer	SPÖ
StR. Rene Lobner	ÖVP
GR. David Hamak	ÖVP
GR. Ing. Manfred Trost	ÖVP

GR. Margit Wilmsen
GR. Volker Weiss

ÖVP
GRÜNE

Schriftführer:

Ing. Karl Hinczica und Robert Lang

Der Bürgermeister Robert Michl, BA eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

Berichterstatter: Bürgermeister Robert Michl, BA

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. Jänner 2011
2. Stellungnahme zu den Prüfberichten vom 6. Dezember 2010 und 31. Jänner 2011
3. Änderung des Dienstpostenplanes 2011
4. Versicherung, Funk International – Dienstleistungsvereinbarung
5. Annahme des Angebots „Einführung des CAF-Qualitätsprogramms in der Stadtgemeinde Gänserndorf“.
6. Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht, Vorkaufsrecht und Konventionalstrafe, EZ. 1651
7. Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht, EZ. 4611
8. GFtube – Produktionsauftrag für Internet-Kurzfilme

Berichterstatter: Vizebürgermeister Josef Daubeck

9. Kläranlage – Adaptierung und Erweiterung, Konzept, Grundsatzbeschluss
10. Bauhof – Ankauf LKW
11. Bauhof – Ankauf Traktor
12. Bauhof – Ankauf Bagger
13. Bauhof – Ankauf Moped Dreirad für Grünanlagen
14. Straßenbauprogramm 2011
15. Kreisverkehr Oed Aigenstraße/L11 – Vereinbarung NÖ. Straßenbauabteilung
16. Straßenbeleuchtung – Ankauf Leuchten
17. Winterdienst – Vereinbarung Riedmüller
18. Gänse im Landschaftspark – Errichtung eines Zaunes
19. AWA-Erlebnispark GmbH. – Vermessung, Bestandsvertrag, Zusatzvereinbarung
20. Optionsvertrag Baumeister Josef Panis – Änderung
21. Dienstbarkeitsvertrag EVN – Trafostation ehemaliges Safariparkgelände
22. Dienstbarkeitsvertrag EVN – Trafostation Siehdichfürstraße
23. Vereinbarung OMV Pz. 2482 und 2487, Projekt S 081
24. Vereinbarung OMV Pz. 2487, Projekt S C 001
25. ABA und WVA – Neuerrichtungen und Sanierungen
26. Straßenleitpflöcke Gänserndorf Süd
27. Verkauf eines Grundstückes an die Dr. Müller-Mang Verwaltungs GmbH. sowie Schenkung von zwei Teilflächen

Berichterstatter: StR. Ing. Ernst Escher

28. Rechnungsabschluss 2010 und Stellungnahme zum Prüfbericht vom 1. März 2011
29. Subventionen
30. Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

Berichterstatter: StR. Franz Csucker

31. Volksschule Gänserndorf – Fußgesundheitsstag, kostenlose Überlassung
32. Gemeinde Bockfließ, Schulsprengelwechsel zur SOSGde.Wolkersdorf - Stellungnahme
33. Kinderspielplatz Oed Aigenstraße – Erweiterung
34. Vorausscheidung zum Kabarettpreis „Hirschwanger Wuchteln“ – Übernahme Kosten

Berichterstatter: StR. Kurt Burghardt

35. Neubau Kindergarten Süd – Vergabe von Leistungen
36. Erweiterung Kindergarten Kunterbunt – Vergabe von Leistungen
37. Biohof Adamah und Eurospar - „Gesunde Jause“ für Kindergärten
38. Ausflug der „Älteren Gänserndorfer“ 2011

Berichterstatter: StR. Christine Beck

39. Hallenbad – Pachtvertrag Masseur, Änderung

- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

40. Verleihung von Ehrenzeichen
41. Personalangelegenheiten

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Der Bürgermeister Robert Michl, BA berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Jänner 2011 während der Auflagefrist, und zwar am 30.3.2011 per mail ein Einwand der ÖVP vorgebracht wurde. Dieser Einwand lautet:

Tagesordnungspunkt 5 „Grundsatzbeschluss – Kooperation mit dem Konrad Lorenz Gymnasium Gänserndorf“

Protokoll, Seite 8 letzter Absatz lautet:

Herr GR. Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Konzipierung und Errichtung einer Mehrzweck-Veranstaltungshalle, die 1.000 Personen Platz bietet, beschließen.

Änderung auf:

Das Wort Antrag soll auf Gegenantrag geändert werden und der Satz korrekt lauten:

Herr GR. Wolfgang Halwachs stellt den Gegenantrag, der Gemeinderat möge die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Konzipierung und Errichtung einer Mehrzweck-Veranstaltungshalle, die 1.000 Personen Platz bietet, beschließen.

Protokoll, Seite 9, erster Absatz:

Der Antrag des Herrn GR. Wolfgang Halwachs wird mit 24 Stimmen gegen 3 Stimmen (GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Margot Linke – GRÜNE, Gegenstimme – GR. Gerhard Krammer, GR. Volker Weiss) angenommen.

Änderung auf:

Das Wort Antrag soll auf Gegenantrag geändert werden und der Satz korrekt lauten:

Der Gegenantrag des Herrn GR. Wolfgang Halwachs wird mit 24 Stimmen gegen 3 Stimmen (GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Margot Linke – GRÜNE, Gegenstimme – GR. Gerhard Krammer, GR. Volker Weiss) angenommen.

Der Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass diese Änderung in das Protokoll vom 26. Jänner 2011 aufgenommen und dieses Protokoll genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2: Der Bürgermeister Robert Michl, BA berichtet, dass am 6. Dezember 2010 (Beilage 1), 31. Jänner 2011 (Beilage 2) und 1. März 2011 (Beilage 3) angesagte Prüfungsausschusssitzungen stattgefunden haben. Gibt bekannt, dass die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Akt beiliegen. Zu allen Prüfungsausschussprotokollen ist keine Stellungnahme erforderlich. Zum Prüfbericht vom 1. März 2011 wird festgehalten, dass dieser Prüfbericht – betrifft die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2010 – beim Tagesordnungspunkt „Rechnungsabschluss 2010“ behandelt wird.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 3: Der Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Dienstpostenplan für 2011 wie folgt geändert werden soll:

- unter der lfd. Nr. 13, VA-Ansatz 023000, Meldeamt, soll das Beschäftigungsausmaß von 20 h/Wo auf 40 h/Wo erhöht werden
- unter der lfd. Nr. 20a, VA-Ansatz 030000, Bauamt, soll ein Dienstposten **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag, Dienstzweig neu: 71, Vertragsbedienstetenentlohnungsgruppe 5 und Beschäftigungsausmaß 40 h/Wo eingefügt werden
- unter der lfd. Nr. 42, VA-Ansatz 240100, Regenbogenkindergarten, soll das Beschäftigungsausmaß von 26 h/Wo auf 20 h/Wo reduziert werden
- unter der lfd. Nr. 46, VA-Ansatz 240200, Heidekindergarten, soll das Beschäftigungsausmaß von 25 h/Wo auf 30 h/Wo erhöht werden
- unter der lfd. Nr. 51, VA-Ansatz 240400, Bärenkindergarten, soll das Beschäftigungsausmaß von 40 h/Wo auf 25 h/Wo reduziert werden
- unter der lfd. Nr. 94, VA-Ansatz 821000, Bauhof, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd. Nr. 100, VA-Ansatz 833000, Hallenbad, soll ** Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden
- unter der lfd. Nr. 104, VA-Ansatz 842000, Wald, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden

- unter der lfd. Nr. 104a, VA-Ansatz 842000, Wald, soll ein Dienstposten **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag, Dienstzweig neu: 2, Vertragsbedienstetenentlohnungsgruppe 5 und Beschäftigungsausmaß 40 h/Wo eingefügt werden
- unter der lfd. Nr. 119, VA-Ansatz 900000, Buchhaltung, soll DZ neu von 85 auf 69 und die Vertragsbediensteten-Entlohnungsgruppe 4 auf 5 geändert werden.

Herr GR. Halwachs stellt die Frage bezüglich eines Dienstpostens, welcher von 20 h auf 40 h/Wo erhöht wird.

Der Bgmst. erklärt dazu, dass es sich hierbei um einen Vertrag handelt, welcher nicht verlängert wurde. Stattdessen soll dieser Posten mit einer 40 h Kraft besetzt werden, bis eine Mitarbeiterin vom Karenz zurückkommt.

Der Antrag wird mit 21 Stimmen gegen 6 Stimmen (Stimmenthaltung, ÖVP – StR. Christine Beck, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Claudia Pawlik MED., GR. Margarete Scheidl, GR. Alexander Stetina, GR. Renate Stiglitz) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 4: Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Funk International Austria GesmbH. mit den Versicherungsleitungen zu einem Pauschalhonorar von € 11.000,- exkl. USt. lt. Schreiben vom 4.1.2011 beauftragt und vorliegende Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen werden soll.

Gleichzeitig soll die Maklervollmacht vom 6.10.2000 (vormals P.S.K Versicherungsdienst, jetzt durch Namensänderung Funk International) lt. Gemeinderatsbeschluss vom 30.1.2000 aufgehoben werden.

Durch die Änderung werden ca. € 12.500,-/Jahr durch Reduzierung der Versicherungsprämien u. der Provision der Funk International eingespart.

Für die Fahrzeuge soll nach einer Ausschreibung u. aufgrund der Empfehlung der Funk International vom 14.3.2010 mit der Donau Versicherung eine KFZ Flottenvereinbarung (ausgenommen Feuerwehr, hier besteht bereits eine Flottenversicherung über die landesweite Blaulichtpolizze) abgeschlossen werden (Ersparnis € 5.847,71/Jahr).

Frau GR Linke erscheint die oben genannte Einsparung nicht nachvollziehbar. Der Bgmst. erläutert daraufhin den Sachverhalt.

Der Antrag wird mit 25 Stimmen gegen 2 Stimmen (Stimmenthaltung, GRÜNE – GR. Gerhard Krammer, GR. Margot Linke) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 5: Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Angebot der KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH. vom 1. Februar 2011, betreffend Einführung des CAF-Qualitätsprogramms in der Stadtgemeinde Gänserndorf, über einen Gesamtaufwand von zehn Bearbeitungstagen zu einem Tarif von € 950,- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Bearbeitungstag, somit insgesamt € 9.500,- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, angenommen werden soll.

GR. Krammer befürwortet grundsätzlich die Durchführung des Qualitätsmanagements. Das QM ist allerdings nur ein Baustein. Ihm fehlt eine Gesamtübersicht über die geplante Verwaltungsreform (Kosten, externe Berater, Ziele).

Der Bgmst. erklärt dazu, dass er in der Fraktionsbesprechung ersucht hat, dass die Parteien jeweils einen Mitarbeiter nennen, welcher beim QM mitarbeitet. Die Planung soll nächste Woche beginnen und Ende Mai abgeschlossen sein. Ein Internettool wurde bereits angelegt, damit das Projekt von allen mitverfolgt werden kann. Eine externe Beratung ist seiner Meinung nach auch bei der Selbstbewertung sinnvoll.

GR. Stetina erkundigt sich, ob die Reform eine Änderung des Dienstpostenplanes bewirkt bzw. ob dadurch das Personal reduziert wird.

Der Bgmst. verneint dies. Durch Rationalisierungen soll die Effektivität im Verwaltungsbereich erhöht und zusätzliche Dienstleistungen auch im privaten Bereich angeboten werden. Dadurch sollen die Einnahmen erhöht werden.

Für das QM-Team sind 12 Personen (lt. Rücksprache mit Mag. Prorok vom KDZ) vorgesehen, damit möglichst alle Bereiche der Gemeinde mit einbezogen werden.

GR. Halwachs findet es prinzipiell sinnvoll. Da kein Gesamtkonzept vorliegt und die Gesamtkosten nicht feststehen, wird sich die ÖVP der Stimme enthalten.

Laut dem Bgmst. ist das QM nicht unbedingt Bestandteil einer Verwaltungsreform. Es kann auch wie in anderen Gemeinden unabhängig durchgeführt werden.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 8 Stimmen (Stimmenthaltung – ÖVP, StR. Christine Beck, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Claudia Pawlik MED., GR. Margarete Scheidl, GR. Alexander Stetina, GR. Renate Stiglitz, GRÜNE – GR. Gerhard Krammer, GR. Margot Linke) angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 6: Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beiliegende Löschungserklärung, betreffend Pfandrecht Konventionalstrafe, Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Gänserndorf für die Liegenschaft der verstorbenen Josefa Hager, EZ. 1651, genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 7: Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beiliegende Löschungserklärung, betreffend Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Gänserndorf für die Liegenschaft der Firma Deschka Bauträger und Immobilienverwertungs GmbH., EZ. 4611, genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 8: Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Fa. Centerspot-TV-Videoproduktion aus Gänserndorf folgender Produktionsauftrag erteilt werden soll:

Produktionsauftrag für www.gftube.tv

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Gänserndorf, vertreten durch Bgmst. Robert Michl, BA

Auftragnehmer:

Centerspot-TV-Videoproduktion

Rudolf Stöger & Walter Hansy Ges.n.b.R.

Weikendorfer Straße 14, 2230 Gänserndorf

UID Nr.: ATU 17840807

Der Auftrag beginnt mit 1.4.2011 und wird auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen, so dass er ohne Aufkündigung durch Zeitablauf am 31.3.2016 endet.

Pro Auftragsjahr sind folgende Kurzfilme zu erstellen (das Gänserndorfer Logo wird jeweils rechts oben eingeblendet) und auf www.gftube.tv zu veröffentlichen:

4 Beiträge über Veranstaltungen der Gemeinde mit einer Dauer von jeweils mindestens 3 Minuten (z.B.: Weinloben, Adventmarkt, Kulturfrühling bzw. –herbst, Schulen, Kindergärten, marktfrisch).

4 Beiträge „Heimat am Puls“ über Gemeindeeinrichtungen mit einer Dauer von mindestens jeweils 2 Minuten, wobei insgesamt während der Auftragsdauer eine Gesamtdauer von 60 Minuten zu erreichen ist (z.B.: Rathaus, Bauhof, Hallenbad, Stadthalle, Aktion „Sauberes Gänserndorf“, Freibad, Bücherei, Kläranlage, Wasserwerk, Deponie Gänse, Einkaufsstadt, Friedhof etc.).

4 unterstützte Veranstaltungen, bei welchen zusätzlich zum Logo unten ein Werbebanner in Form einer Laufschrift der Gemeinde Gänserndorf eingeblendet wird (z.B.: Feuerwehr, Musikverein, Sommerszene, Martini, Werbeteam- bzw. Wirtschaftsveranstaltungen, Gut Aiderbichl, Erlebnispark etc.).

Alle Beiträge werden in internetfähiger Form der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde entscheidet, ob sie diese selbst auf ihre Homepage stellt oder mit gftube verlinkt. Die Gemeinde erhält zusätzlich hochaufgelöste Filme auf DVD.

Alle Beiträge werden zumindest ein Jahr auf gftube veröffentlicht.

Die Auswahl und der Zeitpunkt der zu erstellenden bzw. zu veröffentlichenden Beiträge erfolgt von der Fa. Centerspot in Abstimmung mit der Gemeinde.

Die oben genannte Anzahl an jährlichen Beiträgen kann nach Rücksprache mit der Gemeinde erhöht oder verringert werden, wobei die Gesamtmenge von mindestens 60 Beiträgen während des Auftragszeitraumes nicht unterschritten werden darf.

Alle Rechte an den Beiträgen über Veranstaltungen der Gemeinde und „Heimat am Puls“ gehören der Gemeinde.

Im Falle von Streitigkeiten wird eine Schlichtung zwischen einem Vertreter der Firma Centerspot sowie dem Bürgermeister und den Fraktionsführern angestrebt. Sind die Vertreter der Gemeinde nach insgesamt zwei Schlichtungsgesprächen mit den Beiträgen nicht zufrieden, kommt der Gemeinde ein vorzeitiges Kündigungsrecht zum Ende des nächstfolgenden Quartals zu.

Die Gemeinde ist berechtigt die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zur Auflösung zu bringen, wenn die Firma Centerspot eine in dieser Vereinbarung enthaltene Verpflichtung trotz eingeschriebener Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von einem Monat nicht erfüllt.

Die Firma Centerspot verpflichtet sich, die Gemeinde sowohl für Schäden der Gemeinde im Zusammenhang mit der gegenständlichen Leistungserbringung der Firma Centerspot als auch in Ansehung an die Gemeinde gerichteter Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit der gegenständlichen Leistungserbringung der Firma Centerspot schad- und klaglos zu halten.

Der Preis für diesen Auftrag beträgt pro Jahr € 4.000,-- exkl. Ust. In diesem Preis sind sämtliche Herstellungskosten enthalten. Die Zahlung erfolgt in Halbjahresraten jeweils am 1.6. und am 1.12.

GR. Krammer ist der Meinung, dass dieses Projekt in die Gänserndorfer Homepage eingebettet werden sollte.

Der Bgmst. erklärt dazu, dass die Homepage im Zuge der Verwaltungsreform überarbeitet werden soll und dass das e-government eingeführt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 9: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Kläranlage Gänserndorf aufgrund des vorgelegten Konzeptes von DI. Johann Steinbacher vom März 2011 in drei Ausbaustufen auf **18.000 EGW** ausgebaut werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 10: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Bauhof über die Bundesbeschaffungs GmbH bei der Firma MAN Nutzfahrzeuge Vertrieb Süd AG ein LKW der Type „MAN TGS 18.320 6x4-4 BL, 320 PS“ (Ersatz für Mercedes 1932 K Bj. 1980) mit Sommer-Winterdienstausrüstung und sonstigem Zubehör zu Kosten von gesamt € 222.324,-- inkl. Ust. lt. Anbot vom 04.03.2011 angekauft werden soll. Es sollen ein entsprechender Leasingvertrag, als auch eine entsprechende Vollkaskoversicherung vereinbart werden.

Der alte LKW soll verkauft werden.

Weiters wurde noch ein Gegenoffert bei der Fa. Georg Pappas Automobil AG eingeholt, welches bei weitem teurer ist.

Die MAN Nutzfahrzeuge Vertrieb Süd AG, gewährleistet auch einen ständigen Servicedienst, auch an Sonn- und Feiertagen.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck berichtet, dass über die Finanzierung dieses Ankaufes bzw. auch der weiteren zu beschließenden Ankäufe eine Ausschreibung durchgeführt wurde. Es liegen nun Angebote von Banken – variable oder fixe Leasingraten – vor. Die Variante mit der fixen Verzinsung auf 60 Monate soll angenommen werden.

GR. Linke erkundigt sich, warum kein Kredit aufgenommen, sondern das teurere Leasing gewählt wurde und ob es nicht sinnvoll wäre, Rücklagen für derartige Ankäufe anzulegen.

Der Vizebgmst. und der Bgmst. erklären dazu, dass durch Leasing die Finanzspitze der Gemeinde nicht belastet wird und die Gemeinde daher bei anderen Kreditaufnahmen nicht behindert wird. In Zukunft sollen Global- und Detailbudgets beschlossen werden. Die Abteilungen können dann selbst bestimmen, wie viel sie ausgeben wollen. Wird das jeweilige Budget nicht vollständig ausgeschöpft, können Rücklagen gebildet werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 11: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Bauhof nach Einholung von 4 Anboten, bei der Bestbieterfirma Fiat Center Gänserndorf ein Traktor der Type „John Deere 6230 Premium, 115 PS“ (Ersatz für Deutz Traktor Bj. 1971 und zusätzlich zu Steyr Traktor Bj. 1990) mit Sommer-Winterdienstausrüstung und sonstigem Zubehör zu Kosten von gesamt € 150.150,-- inkl. Ust. lt. Anbot vom 26.01.2011 angekauft werden soll. Es sollen ein entsprechender Leasingvertrag, als auch eine entsprechende Vollkaskoversicherung vereinbart werden. Die Variante mit der fixen Verzinsung auf 60 Monate soll angenommen werden.

Das Fiat Center Gänserndorf, gewährleistet auch einen ständigen Servicedienst, auch an Sonn- und Feiertagen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 12: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Bauhof nach Einholung von 3 Anboten, bei der Bestbieterfirma Ing. Fritz Kohlschein & Sohn ein Baggerlader der Type „New Holland B110B, 112 PS“ inkl. notwendigen Zubehör zu Kosten von gesamt € 104.280,-- inkl. Ust. lt. Anbot vom 17.02.2011 angekauft werden soll (Auslastung des Baggerladers siehe beiliegende Liste). Es sollen ein entsprechender Leasingvertrag, als auch eine entsprechende Vollkaskoversicherung vereinbart werden. Die Variante mit der fixen Verzinsung auf 60 Monate soll angenommen werden.

Die Fa. Ing. Fritz Kohlschein und & Sohn, gewährleistet auch einen ständigen Servicedienst, auch an Sonn- und Feiertagen.

Der Vzbgmst. stellt fest, dass im Zuge der Ausschreibung der Fahrzeuge von Mandataren private e-mail-Adressen bekannt gegeben wurden. Dies sollte zukünftig nicht mehr geschehen. Sämtlicher mail-Verkehr soll mit der Gemeinde abgewickelt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 13: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachträglich der Ankauf eines Moped Dreirades für den Bauhof bzw. Grünanlagen bei der Fa. Polak zu Kosten von € 4.840,-- inkl. USt. lt. Anbot vom 2.3.2011 beschlossen werden soll.

Das Moped ist eine Ersatzanschaffung, da das vorhandene Fahrzeug durch Herrn Rohatsch Bernhard beschädigt wurde u. eine Reparatur in der Höhe von € 3.886,98 nicht sinnvoll wäre. Das kaputte Fahrzeug soll für die Verwendung von Ersatzteilen behalten werden (es wurden max. € 500,-- vom Lagerhaus angeboten).

Die Zustimmung der Fraktionsführer wurde eingeholt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 14: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beiliegendes Straßenbauprogramm für das Jahr 2011 auf Basis der Kostenschätzungen der Kiener Consult Ziviltechniker GesmbH. zu Gesamtkosten von € 800.000,-- inkl. Ust. zusätzlich der über die Abwasserbeseitigungsanlage finanzierten Kosten für die Entwässerungsarbeiten in der Höhe von € 120.000,-- inkl. USt. beschlossen werden soll.

Mit den erforderlichen Vermessungsarbeiten sollen die örtlichen Vermessungsbüros beauftragt werden.

Von dem im Voranschlag vorgesehen € 900.000,-- sollen nur € 800.000,-- umgesetzt und die restlichen € 100.000,-- für die außer ordentlichen Vorhaben der Straßenbeleuchtung verwendet werden (durch massive EVN Grabarbeiten u. die dadurch notwendige Mitverlegung der Straßenbeleuchtung sind mehr Geldmittel erforderlich).

GR. Linke schlägt vor, dass bei Aufgrabungen immer eine Leerverrohrung für zukünftige Leitungen mitverlegt werden soll.

Der Vzbgmst. erklärt dazu, dass die Gemeinde darauf keinen Einfluss hat. Es werden seitens der Gemeinde nur Leitungen für die Straßenbeleuchtung mitverlegt, wenn die EVN eine Straße aufgräbt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 15: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Verpflichtungserklärung mit der NÖ Straßenbauabteilung 3, betr. Errichtung der Kreisverkehrsanlage L11/Oed Aigenstrasse, genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 16: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Straßenbeleuchtung

1. bei der Firma AE Schreder 20 Garnituren Calla-Leuchten inkl. 20 Masten zu Kosten von € 11.204,40.-- inkl.USt. lt. Anbot vom 28.Februar 2011 und
2. bei der Fa. Philips s 25 Garnituren Kofferleuchten 70 Nr. 2 inkl 20 Masten, 2. Stk. Kofferleuchten 150W, 1 Stk. Rondolux inkl. Masten, 2 Stk. Doppelausleger 120° und 1 Stk. Doppelausleger 90° zu Kosten von gesamt € 16.777,10.-- inkl. USt. lt. Anbot vom 14. März 2011

angekauft werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 17: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Vereinbarung mit der Riedmüller Gruppe, betr. des Winterdienstes, genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 18: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Gelände im Landschaftspark, welches vor rund 2 Jahren zur Haltung der Gänse provisorisch eingezäunt wurde, mit einer massiveren Einzäunung versehen werden soll. Der dort befindliche Wildschutzzaun stellt kein wirksames Hindernis für Füchse oder Hunde dar. Im vergangenen Winter wurden daher einige Gänse von anderen Tieren getötet.

Das für die Einzäunung erforderliche Material soll gemäß dem Angebot vom 3.3.2011 bei der Fa. Zauntechnik Ges.m.b.H aus Raaba zu einem Preis von € 3.234,35 exkl. Ust. angekauft werden. Bei der Fa. Baumax würde dieses Material € 4.622,-- abzüglich dem Gemeinderabatt von 10 % = Endpreis € 4.159,80 exkl. Ust. kosten. Die Montage soll vom Bauhof durchgeführt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 19: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass sich der in der Gemeinderatssitzung vom 6.9.2010 mit der AWA - Erlebnispark GmbH (Angerer Werner, Wagner Gerhard, Angerer

Christian) zur Errichtung eines Erlebnisparkes abgeschlossene Pachtvertrag auf den nun vorliegenden Vermessungsplan des DI Schweinhammer vom 23.3.2011, GZ 8156 bezieht. Die AWA – Erlebnispark GmbH pachtet nun die rosa umrandete Fläche im Gesamtausmaß von 131.800 m².

Das Gelände war im März 2011 von DI Schweinhammer vermessen worden, nachdem die genaue Grenze der Widmung Grünland-Sport-Freizeitanlage zur öffentlichen Verkehrsfläche (Umfahrungsstraße Gänserndorf-Süd) vom Raumplaner DI Siegl in Abstimmung mit der NÖ. Landesregierung festgelegt worden war.

Es soll daher die nachstehende Zusatzvereinbarung abgeschlossen werden:

Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag vom 6.9.2010

abgeschlossen zwischen
der Stadtgemeinde Gänserndorf, Gänserndorf, Rathausplatz 1

als Bestandgeberin einerseits
und
der AWA - Erlebnispark GmbH, vertreten durch Werner Angerer, Finkengasse 41

als Bestandnehmerin andererseits
wie folgt:

Der Punkt 2.) des angeführten Bestandvertrages lautet wie folgt:

- 2.) Die Bestandgeberin gibt und die Bestandnehmerin nimmt für touristische Zwecke gemäß Abschnitt II/2 dieses Vertrages die auf dem vorbezeichneten Grundstück gelegenen Flächen, wie im angeschlossenen Plan des DI Schweinhammer vom 23.3.2011, GZ 8156 Beilage ./1, rosa umrandet im Gesamtausmaß von 131.800 m² samt allen darauf befindlichen Gebäuden in Bestand.

Die Beilage./1 bildet einen integrierten Vertragsbestandteil.

Der Gemeinderat wolle ferner beschließen, dass die AWA- Erlebnispark GmbH einen Bereich des ehemaligen Safariparks in der Nähe des ehemaligen Minigolfplatzes im Ausmaß von rund 0,3 ha so lange nutzen kann, bis er für die Errichtung der Umfahrung bzw. für die Zubringerstraße zum Gut Aiderbichl benötigt wird. Dieses Areal ist im oben erwähnten Plan gelb umrandet. Das Gelände der AWA Erlebnispark GmbH erstreckt sich bis zur Errichtung der Umfahrungsstraße in diesem Bereich somit bis zum noch bestehenden Außenzaun des ehemaligen Safariparks bzw. Minigolfplatzes. Durch diesen Bereich führt ein für die AWA wichtiger Verbindungsweg, welcher erst im Zuge der Errichtung der Umfahrungsstraße um rund 15 – 20 Meter weiter östlich neu errichtet werden sollte.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Frau StR. Christine Beck verlässt um 19:52 den Sitzungssaal.

Punkt 20: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund des Briefes der Frau Mag. Nicole Panis-Markom beschlossen werden soll, dass der Optionsvertrag vom 7.9.2010 betreffend Verkauf der Pz. 2267/2 zur Errichtung eines Gebäudes für medizinische und/oder medizintechnische Anlagen wie folgt geändert werden soll:

Abschnitt I, Punkt 4) Das Optionsrecht erlischt, wenn es von der Optionsnehmerin nicht bis längstens 30.9.2011 ausgeübt wird (bisher war: 31.3.2011).

Abschnitt I, Punkt 7) letzter Satz: Sollte die entsprechende Widmung des Vertragsgegenstandes nicht bis spätestens 10.9.2011 rechtskräftig hergestellt werden, ist das Optionsgeld in Höhe von € 5.000,- binnen 7 Tagen an die Optionsnehmerin rück zu erstatten (bisher war: 10.3.2011).

Alle anderen Vertragsinhalte bleiben unverändert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 21: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beiliegender Dienstbarkeitsvertrag, betreffend Trafostation am ehemaligen Safariparkgelände zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und der EVN abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Frau StR. Christine Beck betritt um 19:53 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 22: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beiliegender Dienstbarkeitsvertrag, betreffend Trafostation Siehdichfürstraße zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und der EVN abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 23: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beiliegende Vereinbarung, betreffend der Wegparzellen 2482 und 2487 zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und der OMV Austria Exploration & Production GmbH abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 24: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beiliegende Vereinbarung, betreffend der Wegparzelle 2487 zwischen der

Stadtgemeinde Gänserndorf und der OMV Austria Exploration & Production GmbH abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 25: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Firma Winkler zu den Bedingungen im Zuge der Arbeiten für die ABA BA 20

- mit der Neuerrichtung der Kanal- u. Wasserleitungsstränge in der Oed Aigenstraße im Zuge der Errichtung des neuen Kindergartens u. Straßenneuerstellung der Oed Aigenstrasse zu Kosten von € 33.000,-- exkl. USt. lt. Kostenschätzung von DI. Johann Steinbacher u.
- mit der Sanierung von diversen Kanalsträngen (siehe Beilage) zu Kosten von € 29.000,-- exkl. USt. lt. Kostenschätzung von DI. Johann Steinbacher u.
- der Herstellung einer Versickerungsanlage im Bereich am Haidacker 23 und 25 zu Kosten von € 13.000,-- exkl. USt. lt. Kostenschätzung von DI. Johann Steinbacher

beauftragt werden soll.

Weiters soll die Spezialfirma Strabag mit der unterirdischen Kanalsanierung von diversen Kanalsträngen (siehe Beilage) zu Kosten von € 8.000,-- exkl. USt. lt. Kostenschätzung von DI. Johann Steinbacher beauftragt werden.

Mit den Zivilingenieurleitungen der vorgenannten Leistungen soll DI. Johann Steinbacher zu Kosten von € 10.000,-- exkl. USt. beauftragt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 26: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei der Firma Martin Maierböck eine Palette (100 Stk.) Straßenleitpflöcke für die Kreuzungsbereiche in Gänserndorf Süd (Bedeckung Nebenflächen) zu Kosten von € 730,00 inkl. USt. lt. Anbot vom 21.3.2011 angekauft werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 27: Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der vorliegende Kaufvertrag des Dr. Sunder-Platzmann (übermittelt per mail am 21.3.2011) sowie den ebenfalls vorliegenden Schenkungsvertrag mit Herrn Franz Fürhacker (übermittelt per mail am 21.3.2011) genehmigt werden soll.

Anlässlich des beabsichtigten Ankaufs der der Gemeinde gehörenden Pz. 2244/3 und eines Teiles der dem Herrn Fürhacker gehörenden Pz. 2244/1 durch die Dr. Müller-Mang Verwal-

tungs GmbH waren beide Grundstücke vermessen worden. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Parzelle des Herrn Fürhacker teilweise über den dort befindlichen Sulzgraben erstreckt. Im Zuge der Vertragsverhandlungen mit der Dr. Müller-Mang Verwaltungs GmbH hat sich nun Herr Fürhacker bereit erklärt, den in der Natur im Sulzgraben befindlichen Grundstücksteil (44 m²) sowie einen für den Geh- und Radweg benötigten Grundstücksteil (63 m²) der Gemeinde zu schenken.

Der ursprünglich mit der Dr. Müller-Mang Verwaltungs GmbH abgeschlossene Kaufvertrag sollte ebenfalls neu beschlossen werden, weil die Genehmigung der Umwidmung von Grünland auf BS-Medizinische Einrichtung noch nicht vorliegt. Im ursprünglichen Vertrag war hierfür eine Frist bis 31.1.2011 vorgesehen. Diese wird nun bis 31.5.2011 verlängert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 28: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010 mit den Gesamtsummen im

Ordentlichen Haushalt	Einnahmen	€	18,575.778,77
	Ausgaben	€	18,575.778,77
Außerordentlichen Haushalt	Einnahmen	€	4,234.949,88
	Ausgaben	€	2,822.577,63

genehmigt werden soll.

Herr StR. Ing. Escher erklärt dazu folgendes:

Als Finanzreferent der Stadtgemeinde Gänserndorf lege ich Ihnen heute den RA für das abgelaufene Jahr 2010 vor.

Die Differenz im ordentlichen Haushalt zwischen VA 2010 + NVA 2010 und RA 2010 betrug 72.978,77 EURO oder ca. + 0,39442 %.

(VA+NVA2010 EURO 18.502.800,--) (RA 2010 EURO 18.575.778,77)

Die Schuldenentwicklung der Stadtgemeinde gliedert sich wie folgt:

1. Die Schulden der Hoheitsverwaltung, die ausschließlich als echte Finanzschulden einer Gemeinde gelten, weil sie aus den allgemeinen Steuereingängen abgedeckt werden müssen, haben sich um 342.133,40 EUR vermindert. Das sind 24,83 % (oder -1,2 %) des ordentlichen Haushaltes.

2. Die aufgenommenen Kredite für Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Stadthalle, Hallen- und Freibad, Gemeindewohnhäuser haben sich um 656.439,01 EUR vermindert. Das sind 57,83 % (oder -2,04 %) des ordentlichen Haushaltes und werden aus Gebühren und Abgaben sowie der Hallenmiete zurückgezahlt.

3. Die Passiva ergeben zusammen 15.355.932,55 EURO. Die Gesamtschulden haben sich daher um 998.572,41 EUR vermindert. (ca. 6,105794 %)

Die Gesamtschulden mit den Zahlen der HAS HAK ergeben Passiva von zusammen 15.726.797,44 EUR. Die Gesamtschulden haben sich daher mit den Zahlen der HAK HAS um 1.365.530,40 EUR oder ca. 7,98914 % vermindert.

Im außerordentlichen Haushalt stehen Ausgaben von 2.822.577,63 EURO Einnahmen von 4.234.949,88 EURO gegenüber. Der Differenzbetrag von 1.412.372,25 EURO wird in den Haushalt 2011 übernommen.

Dieser Differenzbetrag setzt sich aus einzelnen Überschüssen bzw. Fehlbeträgen bei den Vorhaben zusammen (es wurde bei diversen Vorhaben ein Überschuss erzielt bzw. bei einzelnen Vorhaben ein Fehlbetrag erzielt).

Soweit der Bericht der sich auf Grund der gerafften Form natürlich nur auf die wichtigsten Fakten beschränkt.

Der Rechnungsabschluss wurde am 1. März 2011 (Beilage 3) vom Prüfungsausschusses geprüft und nicht beanstandet.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei all jenen bedanken, die bei der Umsetzung dieser Arbeiten im Jahr 2010 beteiligt waren.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Ich ersuche um Zustimmung zum vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2010.

StR. Csucker ergänzt, dass die Schulden beträchtlich verringert wurden und bedankt sich für die ordentliche Arbeit bei allen Beteiligten.

Der Antrag einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 29: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- a) dem SV OMV Gänserndorf auf Grund des Ansuchens vom 14. Februar 2011 30 Freistunden in der Stadthalle für das Jahr 2011 genehmigt werden sollen. Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass dem SV OMV Gänserndorf auf Grund des Ansuchens vom 14. Februar 2011 nachträglich 30 Freistunden in der Stadthalle für das Jahr 2010 genehmigt werden sollen. Der Antrag seitens des SV OMV Gänserndorf wurde deshalb verspätet gestellt, weil es im Jahr 2010 einen Obmannwechsel gegeben hat.

Frau GR. Stiglitz stellt fest, dass das nachträgliche Ansuchen für 2010 nicht den Richtlinien entspricht. Im Sinne des Vereinslebens wird die ÖVP aber zustimmen. Sollte ein anderer Verein in Zukunft ähnlich verspätet ansuchen, sollte aber auch diesem die gleiche Toleranz gewährt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

- b) das Ansuchen des SV OMV Gänserndorf, Gymnastics, vom 17. Jänner 2011 um Subvention der entstandenen Hallenkosten für die Veranstaltung vom 6. März 2011 (Kinderfasching) abgelehnt werden soll.

GR. Weindl stellt fest, dass der Reinerlös bei solchen Veranstaltungen den Kindern zu Gute kommt. Er befürwortet daher dieses Ansuchen.

StR. Ing. Escher stellt fest, dass dies eine Tanzveranstaltung war und daher nicht den Richtlinien entspricht.

StR. Beck ersucht um Änderung dieser Richtlinien, damit in Zukunft auch Kindertanzveranstaltungen subventioniert werden können.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen gegen 7 Stimmen (Gegenstimmen –FPÖ, StR. Franz Weindl, GR. Ortwin Fischer, GR. Renate Franek, GR. Walter Krichbaumer, GR. Christine Weindl, GRÜNE – GR. Gerhard Krammer, GR. Margot Linke) angenommen.

- c) dem SV OMV Gänserndorf, Gymnastics, auf Grund des Ansuchens vom 20. Februar 2011 für die Veranstaltung vom 21. und 22. Mai 2011 (ASKÖ-Bundesmeisterschaften der TurnerInnen) ein 50 %-iger Nachlass auf die Stadthallenmiete gewährt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) dem Lions Club Gänserndorf auf Grund des Ansuchens vom 3. März 2011 für die Veranstaltung vom 6. Mai 2011 (Charity-Veranstaltung mit den Fernseh-Starköchen Andy und Alex) ein 30 %-iger Nachlass auf die Stadthallenmiete gewährt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 30: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachstehende Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe beschlossen werden soll:

Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen, sofern für den Besuch ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.

(2) Ausgenommen sind

1. Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder der Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten;

2. Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 Glücksspielgesetz;

3. Veranstaltungen ständiger, regelmäßig wiederkehrender oder gelegentlicher Art, welche den Erwerb, die Erweiterung und Vertiefung von Bildung, Wissen und Können in einem organisierten Rahmen als Hauptzweck zum Gegenstand haben.

§ 2

Bemessungsgrundlage, Höhe der Abgabe

- (1) Die Lustbarkeitsabgabe ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird als Steuer vom Eintrittsgeld erhoben, wenn für den Besuch der Veranstaltung ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.
- (2) Zum Eintrittsgeld zählen:
 - a) der tatsächliche Preis der Eintrittskarte;
 - b) andere, der Höhe nach von vornherein festgelegte Entgelte oder sonstige Geldleistungen, die als Gegenleistung für den Besuch der Veranstaltung entrichtet werden;
 - c) Geldleistungen, die für den Besuch der Veranstaltung freiwillig erbracht werden.
- (3) Das Ausmaß der Abgabe beträgt 12%, bei Filmvorführungen 10% des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.
- (4) Die Abgabe wird nach dem Eintrittsgeld berechnet. Das Eintrittsgeld ergibt sich aus der Summe der für den Besuch der Veranstaltung vereinnahmten Entgelte und Geldleistungen (Abs. 2).

§ 3

Abgabenbefreiungen

Folgende Veranstaltungen sind von der Lustbarkeitsabgabe befreit:

- deren Reinertrag ausschließlich und unmittelbar einem gemeinnützigen, mildtätigen, kirchlichen, schulischen (Schulbälle der Elternvereine des Konrad Lorenz Gymnasiums Gänserndorf und der Bundeshandelsakademie und -handelsschule Gänserndorf) und sportlichen Zweck (UNAS-Ball, Sportveranstaltungen) - im Sinne der Bundesabgabenordnung - zugeführt wird
- deren Reinertrag ausschließlich dem Feuerwehr- und Rettungswesen dient

§ 4

Abgabepflichtiger, Haftung

- (1) Abgabenschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung.
- (2) Unternehmer ist, wer sich öffentlich als Veranstalter ankündigt oder den Behörden gegenüber als solcher auftritt und der, auf dessen Rechnung oder in dessen Namen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei mehreren Unternehmern ist jeder Mitunternehmer Gesamtschuldner der Steuer.
- (3) Für die Entrichtung der Abgabe haftet neben dem Unternehmer der Inhaber der für die Veranstaltung benützten Räume oder Grundstücke.

§ 5

Nachweise und Sicherheitsleistung

- (1) Der Unternehmer muss für jede Veranstaltung die für die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe erforderlichen Nachweise führen wie zum Beispiel Aufzeichnungen über die ausgegebenen Eintrittskarten nach Zahl und Preis, alle anderen abgabepflichtigen Ein-

nahmen (§ 2 Abs. 2 lit.b und c), den Prozentsatz und die Höhe der in Abzug gebrachten Umsatzsteuer.

- (2) Die Abgabenbehörde darf vor der Veranstaltung, um einer Gefährdung oder wesentlichen Erschwerung der Einbringung der Abgabe zu begegnen, die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Abgabenschuld vorschreiben. Sie darf die Veranstaltung untersagen, solange die Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 6

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Abgabenschuld entsteht mit der Entgegennahme des Eintrittsgeldes (§ 2 Abs. 2).
- (2) Der Unternehmer hat bei der Abgabenbehörde eine schriftliche Abgabenerklärung einzureichen. Er hat die Abgabe selbst zu berechnen, die für die Abgabeberechnung erforderlichen Nachweise (§ 5 Abs. 1) seiner Abgabenerklärung anzuschließen und die Abgabe zu entrichten.
- (3) Die Abgabe ist vom Unternehmer bis zum 15. des der Durchführung der Veranstaltung nächstfolgenden Kalendermonats zu erklären und zu entrichten.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher gibt hierzu bekannt, dass seitens des Amtes der NÖ. Landesregierung festgestellt wurde, dass die derzeit geltende Verordnung über die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe bezüglich der Befreiungsbestimmungen dem Gleichheitsgrundsatz der Bundesverfassung widerspricht. Weiters wäre es auf Grund der derzeit geltenden Verordnung nicht möglich, dass Veranstaltungen, deren Reinertag einem karitativen Zweck zugeführt wird, befreit zu werden. Es sollte daher die geänderte Verordnung beschlossen werden, damit diese Missstände ausgeräumt werden können.

GR. Halwachs und GR. Krammer stellen fest, dass sie generell gegen die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe sind.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 8 Stimmen (Gegenstimmen, ÖVP - StR. Christine Beck, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Claudia Pawlik MED., GR. Margarete Scheidl, GR. Alexander Stetina, GR. Renate Stiglitz, GRÜNE – GR. Gerhard Krammer, GR. Margot Linke) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 31: Herr Stadtrat Franz Csucker stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der NÖ. Gebietskrankenkasse, Service Center 2230 Gänserndorf, auf Grund des Ansuchens vom 14. Februar 2011 die Volksschule anlässlich des Fußgesundestages vom 27. Mai 2011 bis 28. Mai 2011 kostenlos überlassen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 32: Herr Stadtrat Franz Csucker stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass auf Grund des Schreibens des Amtes der NÖ. Landesregierung vom 8. März 2011 zum Antrag der Marktgemeinde Bockfließ vom 28. November 2008, betreffend Schulsprengelwechsel in den Schulsprengel der Sonderschulgemeinde Wolkersdorf, folgende **negative** Stellungnahme abgegeben werden soll:

Seitens des Amtes der NÖ. Landesregierung wurde mittels Bescheid vom 6. Juni 2007 (hier wurde auch auf den Bescheid der BH Gänserndorf vom 15. Mai 2006 verwiesen, in welchem darauf hingewiesen wurde, dass die Sonderschule und die Polytechnische Schule in einem Gebäude untergebracht sind und dass für diese beiden Schulen in diesem Gebäude der Platz nicht ausreicht) der Raumbedarf für einen Neubau der ASO Gänserndorf festgestellt. Am 13. Dezember 2007 wurde mittels Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung das Ergebnis der technischen Begutachtung übermittelt, welches als Vorbereitung der Genehmigung des Bauplanes zu sehen ist. Am 14. März 2008 wurde der Plan mittels Bescheid genehmigt. Der Baubeginn dieses Vorhabens war im April 2008. Die Sonderschule ist seit Schulbeginn September 2009 im neuen Gebäude untergebracht.

Die Marktgemeinde Bockfließ hat mittels Schreiben vom 28. November 2008 einen Schulsprengelwechsel mit der Begründung „dass die Sonderschulgemeinde Gänserndorf einen Raumfehlbedarf hat“ beantragt. Wie aus oben angeführter Darstellung zu ersehen ist, hat die Marktgemeinde Bockfließ den Antrag um Schulsprengelwechsel erst nach den diversen behördlichen Auflagen, z.B. Plangenehmigungsverfahren usw., bzw. auch nach dem bereits erfolgten Baubeginn gestellt. Weiters ist zu bemerken, dass bei der Raumbedarfsfeststellung des Amtes der NÖ. Landesregierung im Jahre 2007 die Schüler der Marktgemeinde Bockfließ auch in die Berechnungen einbezogen wurden. Demgemäß ist die Begründung der Marktgemeinde Bockfließ, nämlich dass die Sonderschulgemeinde Gänserndorf einen Raumfehlbedarf hat, nicht relevant, da ja bereits alle notwendigen Maßnahmen seitens der Sonderschulgemeinde Gänserndorf getroffen wurden.

Weiters wird seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf angeführt, dass im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 29 Schüler die Sonderschule Gänserndorf besuchen. Es kann daher auf Grund der Schülerzahlen seitens der Marktgemeinde Bockfließ auch hier nicht der Raumfehlbedarf als Begründung angeführt werden.

Von den 29 Schülern des Schuljahres 2010/2011 besucht kein Schüler aus Bockfließ die Sonderschule Gänserndorf. Es stellt sich daher die Frage, ob nicht schon jetzt Schüler aus der Marktgemeinde Bockfließ die Sonderschule in Wolkersdorf besuchen, was seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf, wenn diese Befürchtung richtig ist, für nicht richtig befunden wird.

Die sprengelangehörigen Gemeinden der Sonderschulgemeinde Gänserndorf haben sich dazu entschlossen einen Neubau der Sonderschule Gänserndorf zu finanzieren. Es ist daher in keinsten Weise einzusehen, dass nach erfolgtem Neubau ein Schulsprengelwechsel beantragt und womöglich seitens des Gesetzgebers auch befürwortet wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf stimmt daher einem Schulsprengelwechsel der Marktgemeinde Bockfließ aus oben angeführten Gründen nicht zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 33: Herr Stadtrat Franz Csucker stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Erweiterung des Kinderspielplatzes in der Oed Aigenstraße:

- a) die Fa. Allbau aus Gänserndorf mit den Asphaltierungsarbeiten für die Erweiterung von 75 m² (Bedeckung Instandhaltung Spielplätze) lt. Anbot vom 07.03.2011 zu Kosten von 5.813,65 inkl. UST beauftragt werden soll.
- b) die Fa. Eibe für die Lieferung eines Bolzplatztors (Bedeckung Betriebsausstattung Spielplätze) zu Kosten von € 2.799,00 inkl. UST beauftragt werden soll.

Frau GR. Pawlik MEd. stellt folgenden

Zusatzantrag:

gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973

zu Tagesordnungspunkt **33. Kinderspielplatz Oed Aigenstraße – Erweiterung**

Einleitung/Begründung:

„Der Kinderspielplatz, in der Oed-Aigenstraße in Gänserndorf-Süd, der eigentlich hauptsächlich von Jugendlichen frequentiert wird, soll nicht nur lt. Erstantrag erweitert werden, sondern in einem ganzheitlichen Projekt, mit der Einbindung von Jugendlichen und deren Interessen/Anregungen, attraktiv umgestaltet werden (z.B.: Bänke, Wasserstelle etc.).

Außerdem soll die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen, welche diesen Platz regelmäßig benützen, durch Maßnahmen (Errichtung eines Zauns, Beschattung etc.) hergestellt werden.

Der Kinderspielplatz in der Waldheimstraße, Gänserndorf-Süd, soll auf seine Funktionalität und Attraktivität hin geprüft und ausgebessert bzw. erweitert werden (z.B.: Fußballtore, weitere Spielgeräte, Umzäunung etc.).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Kinderspielplatz, in der Oed-Aigenstraße in Gänserndorf-Süd, soll umgehend in einem ganzheitlichen Projekt, mit der Einbindung von Jugendlichen nach deren Interessen/Anregungen, attraktiv umgestaltet werden.

Des Weiteren soll die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen (durch die Errichtung eines Zaunes und einer Beschattungsmöglichkeit) hergestellt werden.

Der Kinderspielplatz in der Waldheimstraße, Gänserndorf-Süd, soll umgehend auf seine Funktionalität und Attraktivität hin geprüft und ausgebessert bzw. erweitert werden.“

Nach einer längeren Diskussion, in welcher auch die Problematik der letzten Pressemeldungen sowie die Beschädigung von Spielgeräten in Folge von Vandalismus ausführlich erläutert wird, zieht Frau GR Pawlik MEd diesen Antrag zurück, weil im Budget 2011 keine Bedeckung hierfür vorhanden ist.

Stattdessen soll der Zusatzantrag von Frau GR. Pawlik MEd auf Anregung von StR. Franz Weindl in der nächsten Ausschusssitzung behandelt werden. Dieser Anregung schließen sich

die anderen Parteien an. Insbesondere soll die Ausstattung der Spielplätze mit Spielgeräten sowie die Frage der Absicherung von Spielplätzen diskutiert werden. Die Jugendlichen sollen zur Mitarbeit eingeladen werden.

StR. Csucker schlägt weiters vor, dass dies auch in der nächsten Sitzung im Jugendzentrum mit den Mitarbeitern des Vereines „Goostav“ besprochen werden soll.

Der Antrag (Punkt 33) wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 34: Herr Stadtrat Franz Csucker stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf die Kosten in Höhe von **€ 1.000,-** (Kosten für Geldpreise) für die Vorausscheidung zum Kabarettpreis „Hirschwanger Wuchteln“ am 11. Juni 2011 im Arbeiterkammersaal Gänserndorf übernimmt. Diese Kosten sollen über das Kulturbudget finanziert werden. Die Eintrittsgelder fließen der Stadtgemeinde Gänserndorf zu.

GR. Halwachs stellt fest, dass es sich hierbei um eine kommerzielle Veranstaltung handelt. Ferner ist aus dem Akt ersichtlich, dass StR. Csucker bereits zugesagt hat.

Für StR. Weindl ist diese Veranstaltung eine Erweiterung des Kulturgeschehens.

Der Antrag wird 21 Stimmen gegen 6 Stimmen (Gegenstimmen, ÖVP – StR. Christine Beck, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Claudia Pawlik MED., GR. Margarete Scheidl, GR. Alexander Stetina, GR. Renate Stiglitz) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 35: Herr Stadtrat Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Neubau des Kindergartens in Gänserndorf Süd aufgrund des Vergabevorschlages des „Atelier für naturnahes Bauen Deubner“ nachfolgende Leistungen (alle Preise exkl. USt.) vergeben werden sollen, und zwar

• Eternitfassade	Fa Aktivbau	€	46.814,76
• Bautischler	Fa. Walzl	€	39.833,00
• Bautischler Faltelemente	Fa. Reuplan	€	16.826,28
• Holz-Alu Außenelemente	Fa. Katzbeck	€	83.300,12
• Schlosser	Fa. Krameß	€	42.612,10
• Trockenbau	Fa. Aktivbau	€	72.114,30
• Sanitärtennwände	Fa. Schindl	€	4.316,93
• Bodenleger Holz	Fa. Poys	€	21.398,78
• Fliesenleger	Fa. Voglhuber	€	23.157,20
• Maler	Fa. Rumpf	€	15.397,08
• Beschattung	Fa. Femaroll	€	10.525,00
• Feuerlöscher	Fa. HD-Brandschutz	€	297,20
• Fußmatten	Fa. Scheybal	€	4.355,77
• Schließanlage	Fa. Winkhaus	€	2.151,82
• Baumeisterarbeiten-Außenanlagen	Fa. Alpine	€	102.931,05
• Möblierungsarbeiten	Fa. Schorn	€	85.142,19
• Küche	Fa. Böhm-Mitsch	€	8.775,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 36: Herr Stadtrat Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Erweiterung des Kindergarten Kunterbunt in Gänserndorf aufgrund des Vergabevorschlages des Architekturbüro Deschka nachfolgende Leistungen (alle Preise exkl. USt.) vergeben werden sollen, und zwar

• Erweiterung Aufenthaltsraum, Umbau Küche und Anlieferung	Fa. Karner Möbel	€ 12.766,44
• Spülstraße	Fa. Miele	€ 8.774,52
• Einrichtung	Fa. Steiner	€ 44.250,15

Eine Anfrage des GR. Stetina wird von StR. Burghardt dahingehend beantwortet, dass DI Deschka schriftlich begründet hat, warum er nur ein Angebot betreffend der Küche eingeholt hat.

StR. Burghardt bedankt sich für die konstruktive Arbeit im Ausschuss und stellt fest, dass die Gesamtkosten derzeit beim Kindergarten Süd um rund € 138.000,-- und beim Kindergarten Kunterbunt um € 937,-- niedriger sind als veranschlagt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 37: Herr Stadtrat Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2010 gefasste Beschluss zur Versorgung Gänserndorfer Kindergärten (und ev. später bei Bedarf auch des Hortes) mit einer „gesunden Jause“ dahingehend erweitert werden soll, dass die Kindergärten auch bei der Fa. Eurospar in Gänserndorf bestellen können und dass die Lebensmittel aus Kostengründen (der Eurospar erhält keine AMA-Förderung) nicht vollständig aus biologischem Landbau stammen müssen, sondern nur gesunde Lebensmittel sein sollen. Die anderen Punkte dieses Beschlusses bleiben unverändert.

Drei Kindergärten waren mit der Fa. Adamah äußerst unzufrieden und drängten auf eine Änderung. Nach Einholung der Zustimmung der Fraktionsführer wurde der Eurospar mit der Lieferung ab der Kalenderwoche 9 (28.2.2011) bereits beauftragt.

Frau GR. Linke berichtet, dass sich Eltern darüber mokiert haben, dass im Zuge der „Gesunden Jause“ Honeyloops angeboten wurden.

StR. Burghardt ersucht um Klärung, bei welchem Kindergarten dies gewesen sein soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 38: Herr Stadtrat Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass 2011 in der Stadthalle Gänserndorf ein gemütlicher Nachmittag mit den älteren

Gänserndorfer (ab 70 Jahre) stattfinden soll. Mit den Details hat sich der zuständige Ausschuss befasst. Termin ist Donnerstag, der 19. Mai 2011.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Vock

Punkt 39: Frau Stadtrat Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachträglich vorliegende erste ergänzende Vereinbarung zum bestehenden Pachtvertrag vom 14.9.2010 mit

Herrn Martin Spiroch

betr. Vermietung der Räumlichkeiten für die Ausübung des Masseurgewerbes im Hallenbad genehmigt werden soll.

Die vorzeitige Zustimmung wurde von den Fraktionsführern eingeholt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ: